



25. Sitzung vom 8. November 2021, Geschäft Nr. 425 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**425**      **21.03.0**      **Durchführung, Nachführung  
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen  
(ÖREB-Kataster) / Katasterbewirtschafter-Organisation (KBO) / Ver-  
tragsverlängerung**

## **Ausgangslage**

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Informationssystem über gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse, welche auf ein Grundstück wirken. Der ÖREB-Kataster ist jederzeit öffentlich einsehbar. Die Einschränkungen können für jedes Grundstück online abgefragt oder in einem Auszug übersichtlich dargestellt werden. Der ÖREB-Kataster ergänzt das Grundbuch, welches primär privatrechtliche Einschränkungen enthält.

Gegenstand und minimaler Inhalt des ÖREB-Katasters sind im Anhang 1 der Geoinformationsverordnung (GeoIV) des Bundes und im Anhang 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV) des Kantons Zürich geregelt. Insgesamt acht dieser Themen sind in der Verantwortung der Gemeinden und somit diese zuständig für deren Nachführung im ÖREB-Kataster.

Mit Beschluss Nr. 137 vom 18. April 2016 hat der Gemeinderat der Gossweiler Ingenieure AG die Nachführungsarbeiten für den ÖREB-Kataster für die Dauer von 2016 bis 2021 übertragen.

## **Nachführungsvertrag**

Die Nachführung des ÖREB-Katasters darf nur durch eine ÖREB-Katasterbewirtschafter-Organisationen (ÖREB-KBO) erfolgen. Bereits im September 2015 hat die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE) eine Submission für diese ÖREB-KBO öffentlich ausgeschrieben und die ÖREB-KBOs bestimmt.

Der Rahmenvertrag zwischen dem ARE und der ÖREB-KBO Gossweiler Ingenieure AG wurde für eine maximale Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen und endet per 31. Dezember 2021. Mit der ordentlichen Beendigung des Rahmenvertrags laufen auch die bestehenden Nachführungsverträge zwischen der ÖREB-KBO (Gossweiler Ingenieure AG) und der Gemeinde Egg per Ende 2021 aus.

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 informierte das ARE die Gemeinden über die geplante Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters sowie den Abschluss des Rahmenvertrags mit den bisherigen KBOs für die kommenden 6 Jahre (2022 bis 2027). Darin werden die Gemeinden aufgefordert, bis Ende 2021 einen neuen Nachführungsvertrag mit dem KBO abzuschliessen.

## **Erwägungen**

Die ordentliche Nachführung des ÖREB-Katasters der Gemeinde Egg wird seit dessen Einführung durch die Gossweiler Ingenieure AG sichergestellt. Gemäss vorliegendem Vertragsentwurf werden die Arbeiten für die Bewirtschaftung des ÖREB-Katasters gemäss effektivem Aufwand mit dem bisherigen mittleren Stundenansatz von Fr. 128 (exkl. MwSt., inkl. Nebenkosten) entschädigt.



Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils direkt an den Verursacher der Änderung im Kataster (Gemeinde, kantonale Fachstelle oder Private) gestützt auf § 12 KÖREBKV (Kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen).

Die Gossweiler Ingenieure AG rechnet für die Gemeinde Egg mit jährlichen Gesamtkosten von etwa Fr. 5'000 für Nachführungsarbeiten, den Unterhalt der ÖREB-Kataster-Themen und die allgemeinen Auskunftserteilungen.

Da die Gossweiler Ingenieure AG bereits als Nachführungsstelle für die amtliche Vermessung amten, wird empfohlen, dem Vertragsentwurf zuzustimmen und die Nachführungsarbeiten für den ÖREB-Kataster für die Dauer von 2022 bis 2027 an die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, zu übertragen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Vertragsentwurf der Gossweiler Ingenieure AG wird zugestimmt und die Nachführungsarbeiten für den ÖREB-Kataster für die Dauer von 2022 bis 2027 an die Gossweiler Ingenieure AG übertragen.
2. Die Gossweiler Ingenieure AG wird gebeten, den entsprechenden Vertrag in 3-facher Ausführung (Gemeinde, KBO, ARE) zu erstellen und dem Gemeinderat Egg zur Unterschrift vorzulegen.
3. Die geschätzten jährlichen Kosten im Umfang von ca. Fr. 5'000.- sind als gebundene Ausgaben zu Lasten Konto Nr. 1.1400.3130.00 in den Voranschlag 2022 bis 2027 aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit
  - Gossweiler Ingenieure AG, Thomas Hew, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf (gem. Disp. Ziffer 2)
  - Bereichsleiterin Sicherheit
  - Bausekretär gem. Disp. Ziffer 3

- 21.03.0

rru

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand: 1 2. Nov. 2021

  
Tobias Bolliger

  
Tobias Zerobin